

# **N i e d e r s c h r i f t**

über die Sitzung des Gemeinderates

## **A h o l m i n g**

am 26. September 2005

im Sitzungssaal des Rathauses Aholming

---

Vorsitzender: 1. Bürgermeister Apfelbeck  
Schriftführer: VOAR Gamsreiter

Der Vorsitzende erklärte die anberaumte Sitzung um 19.30 Uhr für eröffnet. Er stellte fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden, und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung ortsüblich bekanntgemacht worden sind.

Von den 15 Mitgliedern (einschl. Vorsitzender) des Gemeinderates sind 12 anwesend:

Emmerdinger Johann, Falter Hans-Jürgen, Friedberger Theresia, Gerl Herbert, Hackl Helga, Högl Michael, Jummer Johann, Jummer Walter, Reichl Johann, Riederer Franz, Unverdorben Max;

Entschuldigt fehlen: Betzinger Martin, Hof Alfons und Obermaier Kaspar

Außerdem waren anwesend: Herr Keller vom Plattlinger Anzeiger  
Frau Schwarzbözl von der OZ  
7 Zuhörer

Die Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung wurde den Gemeinderatsmitgliedern zugestellt.

Der nichtöffentliche Teil wurde vorgelesen. Einwendungen sind nicht erhoben worden.

Die Gemeinderatsmitglieder hatten sich bereits um 18.45 Uhr zur Besichtigung der Baustelle des neuen Feuerwehrgerätehauses in Neutiefenweg getroffen. Anschließend wurde die Baustelle des Gemeindezentrums besichtigt.

Punkt 1

Vorbescheidsantrag des Josef Thomas Brey, Obermoosstraße, wegen Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage auf der Fl.Nr. 905

---

Beschluss mit 12 : 0 Stimmen

Zum Antrag auf Vorbescheid des Josef Thomas Brey, Aholming, wegen Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit PKW-Doppelgarage auf der Fl.Nr. 905 der Gemarkung Aholming wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Punkt 2

Isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Aholming-West“ auf dem Grundstück Fl.Nr. 229/16 der Frau Katrin Reichl, Aholming, wegen Errichtung einer rückwärtigen Einfriedung mit einem sichtbaren Sockel

Die Gemeinderatsmitglieder hatten bereits mit der Sitzungsladung einen Lageplan des Baugebietes „Aholming-West“ zugestellt bekommen, in dem die westliche Grundstücksgrenze der Fl.Nr. 229/16 markiert ist.

Von Seiten der Verwaltung wurde mitgeteilt, dass das Landratsamt Deggendorf mit Bescheid vom 06.07.2005 für Frau Katrin Reichl antragsgemäß eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Aholming-West“ hinsichtlich der Ausführungsart der seitlichen und rückwärtigen Einfriedung mit sichtbarem Sockel auf dem Grundstück Fl.Nr. 229/16 gewährt hatte. Die Begründung im Bescheid wurde ebenfalls vorgetragen. Darin heißt es u. a., dass von den Festsetzungen des Bebauungsplans befreit werden konnte, weil die Abweichung städtebaulich vertretbar ist, die Grundzüge der Planung nicht berührt werden und die Abweichung auch unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist.

Mit Schreiben vom 23.08.2005 teilte das Landratsamt Deggendorf mit, dass Frau Angela Eckl gegen den Bescheid des Landratsamts Widerspruch eingelegt hat. Bei der dortigen Prüfung wurde festgestellt, dass eine gemeindliche Entscheidung über die Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes nicht vorliegt. Die Entscheidung des Gemeinderats über eine Zustimmung zur Befreiung sollte dem Landratsamt nachträglich vorgelegt werden.

Anschließend wurde der Sachverhalt ausführlich diskutiert. Dabei wurde vorgetragen, dass sich einige Gemeinderatsmitglieder vor vollendete Tatsachen gestellt sehen. Die Situation wäre wohl anders, wenn sich die Grundstückseigentümerin vor Errichtung der Stützmauer an die Gemeinde gewandt hätte. Schließlich kam folgender Beschluss zu Stande:

Beschluss mit 8 : 3 Stimmen  
(Gemeinderatsmitglied Reichl stimmte nicht mit)

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag der Frau Katrin Reichl, Bürgstr. 4, 94527 Aholming, auf Gewährung einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans „Aholming-West“ auf dem Grundstück Fl.Nr. 229/16 hinsichtlich der Ausführungsart der seitlichen und rückwärtigen Einfriedung mit sichtbarem Betonsockel zu.

Punkt 3      Änderung der Bebauungspläne „Aholming-West“ und „Aholming-West II“ hinsichtlich der Zulässigkeit von Nebengebäuden auch außerhalb der durch Baugrenzen ausgewiesenen überbaubaren Grundstücksflächen

---

Die Gemeinderatsmitglieder wurden darüber informiert, dass anlässlich einer Baukontrolle festgestellt wurde, dass auf dem Grundstück Fl.Nr. 229/16 offensichtlich ein Nebengebäude errichtet wurde, das nicht mit den Festsetzungen des Bebauungsplans „Aholming-West“ übereinstimmt. Auf dem Nachbargrundstück Fl.Nr. 229/17 fand der Baukontrolleur ein Fundament für ein Nebengebäude vor, das offensichtlich ebenfalls außerhalb der Baugrenzen liegt. Das Landratsamt hat die Gemeindeverwaltung mündlich von diesen Feststellungen informiert und um Überprüfung gebeten, ob nicht durch eine Änderung der Bebauungspläne Abhilfe geschaffen werden könnte.

Von der Verwaltung wurde dazu ausgeführt, dass anscheinend auf sieben weiteren Grundstücken im Baugebiet ebenfalls Nebengebäude zumindest teilweise außerhalb der Baugrenzen errichtet worden sind. Aus diesem Grund sollte eine Änderung der Festsetzungen, die Nebengebäude nur innerhalb der Baugrenzen zulassen, angestrebt werden. Die Rechtslage dazu wurde erläutert.

Dieser Punkt wurde ausführlich und intensiv diskutiert. Dabei wurde vorgetragen, dass sich die Gemeinde eigentlich Festsetzungen in einem Bebauungsplan sparen könnte, wenn diese sowieso nicht eingehalten werden. Die Bauwerber hätten schließlich von Anfang an gewusst, was nach den Festsetzungen im Bebauungsplan zulässig sei oder nicht. Es wurde auch angesprochen, dass die Situation in den anderen Baugebieten wohl ähnlich sei. Die Ursache liegt auch

in den meist relativ engen Baugrenzen.  
Nach längerer Diskussion ließ der Vorsitzende über den vorgetragenen Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss mit 8 : 3 Stimmen  
(Gemeinderatsmitglied Reichl stimmte nicht mit)

Der Gemeinderat beschließt eine Änderung der Bebauungspläne Aholming-West und „Aholming-West II“. Danach sind künftig in den beiden Baugebieten auch außerhalb der durch Baugrenzen ausgewiesenen überbaubaren Grundstücksflächen Nebengebäude (keine Garagen) zulässig. Die Entwicklung im Baugebiet hat gezeigt, dass für diese Änderung Bedarf besteht. Die Baugrenzen sind relativ eng gezogen, so dass die Errichtung von Nebengebäuden wie z.B. Holzlegen, Gartenhäusern (ohne Kamin) nur sehr schwer möglich ist. Durch diese redaktionelle Änderung werden die Grundzüge der Planung nicht berührt, so dass das vereinfachte Verfahren angewendet werden kann (§ 13 BauGB).

Danach ergeben sich folgende Änderungen:

**Bebauungsplan Aholming – West: Deckblatt Nr. 2**

In den textlichen Festsetzungen wird folgende Änderung vorgenommen:

Die Textziffer 0.1.3 (Nebengebäude sind nur innerhalb der durch Baugrenzen/Baulinien ausgewiesenen überbaubaren Grundstücksflächen zulässig) wird ersatzlos gestrichen.

**Bebauungsplan Aholming – West II: Deckblatt Nr. 1:**

In den textlichen Festsetzungen wird folgende Änderung vorgenommen:

Die Textziffer 3.2.5 (Nebengebäude sind nur innerhalb der durch Baugrenzen ausgewiesenen überbaubaren Grundstücksflächen zulässig) wird ersatzlos gestrichen.

In Textziffer 3.2.14 werden die beiden letzten Sätze (Außerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen sind Nebenanlagen im Sinne des § 14 Abs. 1 BauNVO nicht zulässig. Nebenanlagen im Sinne des § 14 Abs. 2 BauNVO sind davon nicht berührt.) ersatzlos gestrichen.

Die Verwaltung wird mit der Durchführung des Änderungsverfahrens beauftragt.

Punkt 4      Antrag der Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinde Plattling auf einen Zuschuss zum Bau des neuen evangelischen Gemeindezentrums in Plattling

Die Gemeinderatsmitglieder hatten mit der Sitzungsladung den Antrag der evangelisch-lutherischen Kirchengemeinde Plattling vom 22.07.2005 auf Gewährung eines Zuschusses zum Bau des neuen evangelischen Gemeindezentrums in Plattling zugestellt bekommen. Von Seiten der Verwaltung wurde ergänzt, dass sich die Nachbargemeinden Wallerfing auf 200 €, die Gemeinde Oberpörling auf 500 € sowie die Gemeinde Otzing auf 2.500 € Zuschuss festgelegt haben. Der Gemeinderat Stephansposching hat die Entscheidung auf das Jahr 2006 vertagt. Auf Anfrage wurde mitgeteilt, dass sich im Bereich der Gemeinde Aholming 130 evangelische Mitbürgerinnen und Mitbürger befinden.

Beschluss mit 11 : 1 Stimmen

Die evangelisch-lutherische Kirchengemeinde Plattling erhält auf Ihren Antrag vom 22.07.2005 für den Neubau des evangelischen Gemeindezentrums in Plattling einen einmaligen Zuschuss von 1.000 €. Aus haushaltstechnischen Gründen kann der Betrag erst Anfang 2006 zur Verfügung gestellt werden.

Punkt 5      BA 07 der Abwasseranlage; Sachstandsbericht und Festlegung der Zahlungsmodalitäten für die Herstellungsbeiträge

---

Der Vorsitzende teilte mit, dass mit den Bauarbeiten für den BA 07 der gemeindlichen Abwasseranlage vor zwei Wochen im Bereich Breitfeld begonnen wurde. Die Maßnahme stehe in diesem Ortsteil kurz vor dem Abschluss. Derzeit werden noch Stichleitungen sowie Hausanschlussschächte gebaut. Von der Verwaltung wurde mitgeteilt, dass mittlerweile die vorzeitige Baufreigabe für die Kleinkläranlagen vorliegt. Die betroffenen Hausbesitzer werden demnächst von der Gemeinde informiert. Mitarbeiter der Gemeinde erstellen derzeit für alle vom BA 07 erfassten Anwesen Aufmassblätter für die vorhandenen Gebäude. Die so ermittelten Geschößflächen sind dann Bemessungsgrundlage für den Herstellungsbeitrag. Es wurde vorgeschlagen, die Herstellungsbeiträge wie bei den früheren Bauabschnitten in drei Raten festzusetzen.

Beschluss mit 12 : 0 Stimmen

Der Gemeinderat beschließt, dass die im Rahmen des BA 07 der gemeindlichen Abwasseranlage anfallenden Herstellungsbeiträge entgegen § 7 der gemeindlichen Beitragssatzung in drei gleichen Raten und zwar 1 Monat, 6 Monate und 12 Monate nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides entrichtet werden können.

Punkt 6      Festlegung der Entschädigung für die Bisambekämpfung in den gemeindlichen Entwässerungsgräben

---

Der Vorsitzende teilte mit, dass sich Josef Ebner an die Gemeinde gewandt habe, ob er im Gemeindebereich Aholming weiterhin die Bisambekämpfung durchführen solle. Bis einschließlich 2004 sei er für diese Tätigkeit vom Landratsamt entschädigt worden. Aufgrund einer Gesetzesänderung sei aber seit 01.01.2005 dafür die Gemeinde zuständig.

Beschluss mit 12 : 0 Stimmen

Auf seinen Antrag vom 14.09.2005 erhält Josef Ebner von der Gemeinde die Erlaubnis, in den gemeindlichen Entwässerungsgräben (Gewässer III. Ordnung) auf eigenes Risiko und auf eigene Haftung die Bisambekämpfung durchzuführen. Als Entschädigung werden von der Gemeinde rückwirkend ab 01.01.2005 pro Tier 2,50 € vergütet. Zum Jahresende ist ein Nachweis über die Anzahl der gefangenen Tiere vorzulegen.

Punkt 7      Bekanntgaben, Wünsche und Anfragen

- a) Die Gemeinderatsmitglieder wurden darauf hingewiesen, dass die Ergebnisse der Bundestagswahl für den Bereich der Gemeinde Aholming auf der gemeindlichen Homepage detailliert dargestellt sind.

- b) Der Vorsitzende sprach den anstehenden 75. Geburtstag von BGR Pfarrer Jakob Winklhofer an. Nach kurzer Diskussion kam man überein, dass von der Gemeinde ein Tankgutschein über 100 € zur Verfügung gestellt wird.
- c) Der Vorsitzende führte aus, dass an den gemeindlichen Entwässerungsgräben großteils Sträucher und Bäume die Befahrbarkeit der daneben liegenden Wege beeinträchtigen. Seiner Ansicht nach sollte den Gemeindegürgern Möglichkeit gegeben werden, sich hier mit Brennholz zu versorgen. Hier müsse Abhilfe geschaffen werden, weil der Wildwuchs auch die Grabenräumung beeinträchtigt.
- d) Der Gemeinderat erteilte einstimmig seine Zustimmung zum Jahresabschluss 2004 der Volkshochschule Deggendorfer Land e.V. Bei einer Bilanzsumme von 366.290,24 € beträgt der Jahresüberschuss 30.734,32 € und wird auf neue Rechnung vorgetragen. Dieser Punkt war nachträglich in die Tagesordnung aufgenommen worden.
- e) Auf Anfrage teilte der Vorsitzende mit, dass er sich derzeit im Bereich der Isarauer Straße in Grundstücksverhandlungen mit Anliegern befinde. Nach Möglichkeit sollen vorhandene Gartenmauern durch einheitliche Zäune ersetzt werden. Sobald die Planung fertig gestellt ist, wird die Bevölkerung entsprechend informiert.
- f) Gemeinderatsmitglied Falter sprach den schlechten Fahrbahnzustand am Müllerberg an. Hier habe sich ein großer Riss gebildet, der eine Verkehrsbeeinträchtigung für die Radfahrer darstelle. Der Vorsitzende sagte Abhilfe zu.
- g) Gemeinderatsmitglied Riederer fragte an, wann die Zufahrt zum Anwesen Dorfmeister geteert werde.

Vorsitzender

Schriftführer

gez.  
Apfelbeck  
1. Bürgermeister

gez.  
Gamsreiter  
VOAR